

Beitragsordnung Verein Kreativ Angler e.V.

1. Diese Beitragsordnung wird aufgrund der Regelungen in § 4 der Satzung des Vereins Kreativ Angler e.V. erstellt.
2. Der Verein Kreativ Angler e.V. ist zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben darauf angewiesen, dass seine Mitglieder ihre Beiträge vollständig und pünktlich entrichten. Vor diesem Hintergrund hat die Mitgliederversammlung des Verein Kreativ Angler e.V. am 07.01.2024 diese Beitragssatzung beschlossen. Sie wird auf der Internetseite www.kreativangler.de bekannt gemacht und tritt damit in Kraft. Mitglieder, die nach Inkrafttreten der Beitragsordnung dem Verein beitreten, wird die Beitragsordnung mit der Beitrittserklärung ausgehändigt. Sie ist damit auch für diese Mitglieder verbindlich.
3. Die Höhe der Beiträge und der Aufnahmegebühr wird von der Mitgliederversammlung durch Beschluss bestimmt. Die Beitragssätze gelten in und ab dem Geschäftsjahr, in welchem diese Beschlossen wurden.
4. Bei sozialen Härtefällen kann eine Beitragsänderung bezüglich der Höhe und/oder der Zahlungsmodalitäten beantragt werden. Der Antrag ist mit entsprechenden Nachweisen an den geschäftsführenden Vorstand zu richten, der hierüber mit einfacher Mehrheit entscheidet.
5. Die Beiträge und Sonderzahlungen werden spätestens zum 1.2. des Jahres erhoben. Sonderzahlungen können sofort fällig werden.
6. Mitglieder, die dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sind dafür verantwortlich, dass das angegebene Konto bei Einzug der Beiträge die entsprechende Deckung aufweist. Kommt es zu Rückbelastungen, werden die hierbei entstehenden Kosten dem Mitglied in Rechnung gestellt.
7. Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt.

8. Der Mitgliedsbeitrag deckt keine Kosten (z. B. Kursgebühren, Eintrittsgelder usw.) für Sonderveranstaltungen des Vereins ab.

Aufnahmegebühren

Erwachsene	120,00
Kinder/Jugendliche	50,00 €
Familie *Mitgliedschaft entfällt ab 2024	
Schwerbehinderte ab 50%	50,00 €

Jahresbeitrag

Erwachsene	50,00 €
Passiv Erwachsene	35,00 €
Kinder/Jugendliche	35,00 €
Familie * wer diese Mitgliedschaft noch hat!	165,00 €
Schwerbehinderte	35,00 €
Fördermitglieder (jährlich)	Mindestens 25,00€ jährlich oder ab 3 Euro monatlich

Sonstige Gebühren

Rücklastschriften	5,00€
Mahngebühren	5,00€
Nicht geleistet Arbeitsstunden	15€ - 8 Pflichtstunden
Nicht abgegebene Fangstatistik	20€